

Ein Ziel und viele Wege

Jahresbericht 2020



Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen sind gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen. Das proaktive Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an Opfer von Partnergewalt, Gewalt im sozialen Nahraum und Stalking. Es umfasst im Wesentlichen:

- Gefährdungsmanagement
- psychologische Beratung
- juristische Beratung und Begleitung
- Prozessbegleitung

Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich durch Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen, Psychotherapeutinnen und Juristinnen.

Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag
8.00-20.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und
Freitag 8.00-13.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

0463 590 290

≡ Bundesministerium Inneres

≡ Bundeskanzleramt

≡ Bundesministerium Justiz

Im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes. Prozessbegleitung wird finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Justiz.

Anzahl der beratenen Personen **1.147**

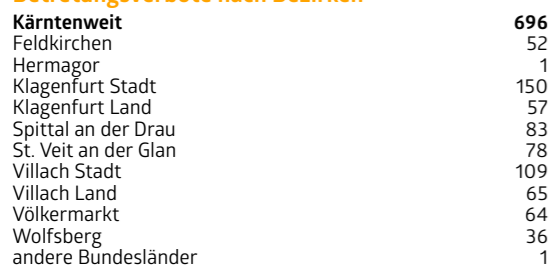
Prozessbegleitung

Strafverfahren mit **Prozessbegleitung** **175**

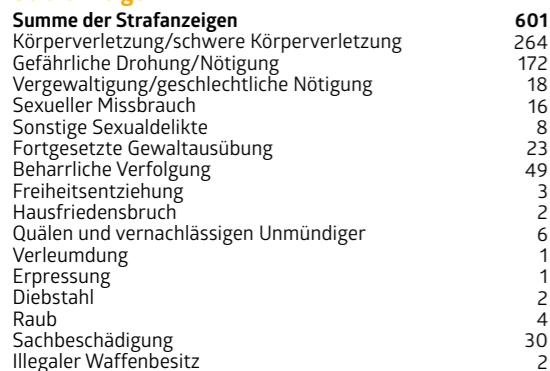
Polizei

Übermittelte **Betretungsverbote** (BV) **696**
Übermittelte Anzeigen wegen **Beharrlicher Verfolgung** **26**

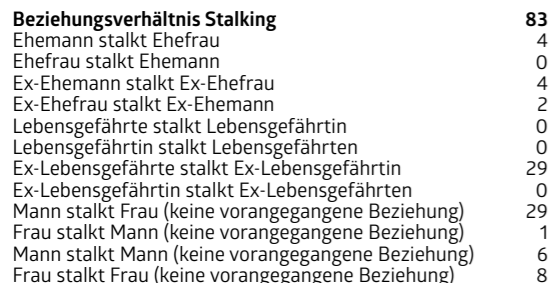
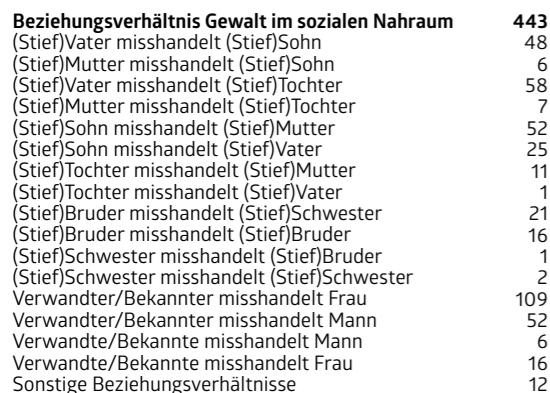
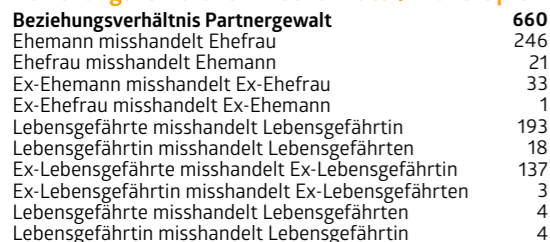
Betretungsverbote nach Bezirken



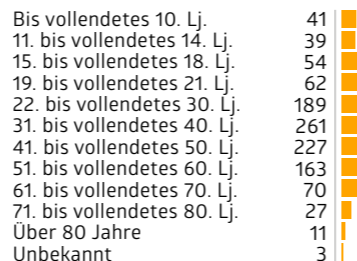
Strafanzeigen



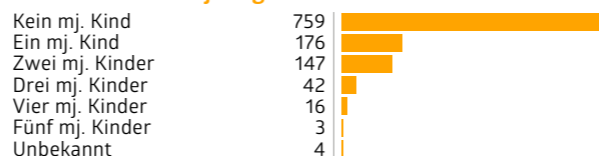
Beziehungsverhältnis zwischen Täter/in und Opfer



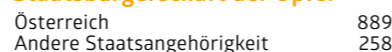
Alter der von Gewalt betroffenen Personen/Opfer



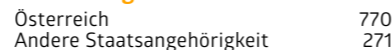
Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt



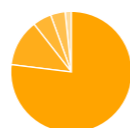
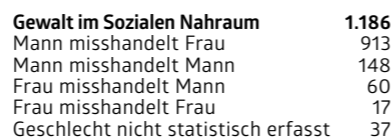
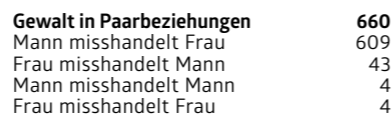
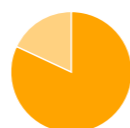
Staatsbürgerschaft der Opfer



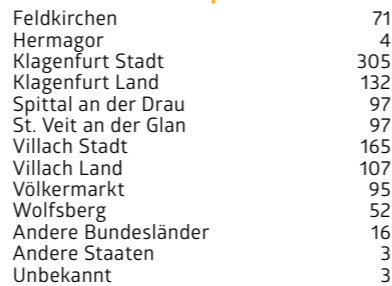
Staatsbürgerschaft der Täter/innen



Geschlechterverhältnis



Wohnbezirk der Opfer



20.586 Personen wurden 2020 in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen Österreichs beraten und unterstützt. Somit wurden erstmals mehr als 20.000 Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum beraten. In 4.114 Gerichtsverfahren wurde Prozessbegleitung durchgeführt.

1.147 Personen waren 2020 im **Gewaltschutzkärnten** in Beratung.

Das Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und Täter/in

660 mal Gewalt in Partnerschaften
208 mal Generationengewalt in der Familie
235 mal Gewalt in anderen familiären Beziehungen und im sozialen Nahraum
83 mal Stalking (überwiegend durch den Ex-Partner)

Prozessbegleitung

In **175** Gerichtsverfahren wurde Prozessbegleitung durchgeführt. In einem Drittel der Verfahren wurden vom Gewaltschutzkärnten Rechtsanwälte/anwältinnen für die juristische Prozessbegleitung beauftragt.

Meldungen der Polizei

696 mal wurde von der Polizei ein Betretungsverbot ausgesprochen und an das Gewaltschutzkärnten übermittelt. Die deutliche Steigerung von beinahe 30% ist zu einem Teil einer neuen statistischen Erfassung der Polizei zuzuordnen. Bereinigt man diese neue Zählweise, beträgt die Steigerung von 2019 auf 2020 aber immer noch 10%. Nach jedem übermittelten Betretungsverbot wird vom Gewaltschutzkärnten Kontakt mit den gefährdeten Personen aufgenommen und diesen Beratung angeboten. Bei 615 Personen (88%) gelang diese proaktive telefonische Kontaktaufnahme. 81 Personen (12%) konnten in den Tagen nach dem Betretungsverbot ausschließlich schriftlich informiert werden. Wichtige Bausteine der Beratung waren: Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplan, Entscheidungshilfen, Unterstützung bei Gerichtswegen, etc. **26** Stalking Anzeigen hat die Polizei übermittelt. Die betroffenen Personen wurden

vom Gewaltschutzkärnten kontaktiert. Wichtige Beratungsbausteine bei Stalking waren: Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplan, Handlungsmöglichkeiten der Opfer und Prozessbegleitung.

Geschlechterverhältnis

Bei **Gewalt in Paarbeziehungen** waren 93% der Opfer Frauen und 7% der Opfer Männer.

Bei **sonstigen familiären Beziehungen** und Bekantschaften waren 62% der Opfer Frauen und 35% der Opfer Männer. Bei 3% wurde das Geschlecht nicht statistisch erfasst.

Bei **Stalking** durch Ex-Partner/innen waren 95% der Opfer Frauen und 5% der Opfer Männer. Bei Stalking durch andere Personen waren 84% der Opfer Frauen und 16% der Opfer Männer.

Tätigkeiten für Klientinnen und Klienten

971 Beratungsgespräche im Gewaltschutzkärnten
248 Beratungsgespräche vor Ort, nahe dem Wohnort der betroffenen Personen
186 Begleitungen zu Polizei, Gericht und Institutionen
3.627 telefonische Beratungsgespräche mit Klienten/innen
1.355 Telefongespräche mit anderen Einrichtungen
944 Briefe und Stellungnahmen
178 Einstweilige Verfügungen
114 sonstige Beratungstätigkeiten

Insbesondere im ersten Lockdown 2020 kam es zu einem Rückgang der Beratungen. Die allgemeine Verunsicherung führte bei Opfern dazu, dass sie keine Hilfe suchten, sondern vorerst in der Gewaltsituation ausharrten.

Hausgemeinschaft

In 52% der Fälle gab es zum Zeitpunkt der Gewalt eine Hausgemeinschaft zwischen Opfer und Täter/in. In 48% der Fälle gab es keine Hausgemeinschaft.

Gewaltstatus am Ende der Beratung durch das Gewaltschutzkärnten

57% der Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum lebten nach der Beratung gewaltfrei, bei 11% war die Gewalt weiterhin vorhanden. 11% waren zum Erhebungszeitpunkt in laufender Beratung. Bei 21% war der Gewaltstatus am Beratungsende unbekannt.

Eine Frau wurde von ihrem Ehemann ermordet.

Beratung mit Dolmetsch

Bei 74 Personen (6%) war für die Beratung Dolmetsch erforderlich.

Aufenthaltsstatus der Opfer

Von 258 beratenen Personen nicht österreichischer Staatsbürgerschaft waren 133 EU-Bürger/innen, 53 hatten eine eigenständige Aufenthaltsbewilligung, 24 eine vom Gefährder abhängige Aufenthaltsbewilligung, 21 hatten den Status als Konventionsflüchtling und 16 ein laufendes Asylverfahren. 11 Personen hatten einen unbekannt Aufenthaltsstatus. 889 Opfer waren österreichische Staatsbürger/innen.

2020 ein herausforderndes Jahr

Häusliche Gewalt im Zusammenhang mit der Corona Pandemie war im Fokus der medialen Berichterstattung. Immer wieder haben wir gehört, dass die Zahl der häuslichen Gewalt durch die Maßnahmen des Lockdowns gestiegen ist. Die Zahl der im Gewaltschutzkärnten beratenen Personen während des Lockdowns ist aber gesunken. Ein Widerspruch? Nein.

Für die Erklärung dieses Phänomens muss man die Ursachen für Partnergewalt beachten. Abhängigkeit ist eine der Hauptursachen für Partnergewalt und dafür, dass die Opfer sich schwer tun, Hilfe zu suchen. Die Abhängigkeit ist in der Zeit des Lockdowns und generell seit dem Beginn der Corona Pandemie deutlich angestiegen. Dazu nur einige

Parameter: Die Schulen und Kindergärten haben nur noch unregelmäßig geöffnet, d.h. die Kinderbetreuung ist nicht mehr verlässlich gegeben. Die Sorge um den Arbeitsplatz ist gestiegen, d.h. das Einkommen fällt möglicherweise weg, das Homeschooling bindet Zeit- und Energieressourcen, u.v.a. mehr.

Die räumliche Distanz wurde zur räumlichen Enge. Familiensysteme die funktionierten, weil Familienmitglieder ihre eigenen Wege gehen konnten, hatten nur noch sehr eingeschränkte Ausweichmöglichkeiten. Privatsphäre wurde zum nicht mehr vorhandenen Luxusgut. Das bedeutet auch, dass vertrauliche (Beratungs-) Telefonate nicht mehr geführt werden konnten. Aus den Medien war zudem zu erfahren, dass die Gerichte die Verhandlungen auf das Notwendigste einschränkten.

Sorge um das Einkommen, Sorge um die Kinderbetreuung, das subjektive Gefühl der Opfer nicht entkommen zu können und anderes mehr führte dazu, dass Opfer von Gewalt in der Situation ausharrten und keine oder verspätet Hilfe suchten.

Weniger Beratung bedeutet aber nicht, dass es weniger Gewalt gab. Im Gegenteil. In jener Zeit, in der ein Gefühl der Normalisierung spürbar wurde, stieg auch die Zahl der Personen, die Beratung in Anspruch nahmen.

Wir danken

- unseren Klientinnen und Klienten für ihr Vertrauen. Die Wege, die sie gehen, sind schwierig und belastend. Wir freuen uns, dass wir sie begleiten dürfen.
- den politischen Vertreterinnen und Vertretern und den Beamtinnen und Beamten des Frauenministeriums, Innenministeriums und Justizministeriums für die Finanzierung und wertschätzende Kooperation.
- unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern, den Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richtern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Beraterinnen und Beratern, Anwältinnen und Anwälten für die gute Zusammenarbeit.